

Betreuter Umgang



Kinder haben ein Recht, trotz Trennung und Scheidung der Eltern eine Beziehung zu Beiden zu haben.

Kinder, die zu beiden Elternteilen Kontakt haben, können ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln, da sie immer wieder die Bestätigung erhalten, beiden wichtig zu sein.

(DKSB)

Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt e.V.
Holzhofallee 15
64295 Darmstadt
www.kinderschutzbund-darmstadt.de

Erreichbarkeit:

Montag – Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Tel: 06151-36041-50; Fax: 36041-99

Mail.: info@kinderschutzbund-darmstadt.de

Eltern-Stress-Telefon

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter oder sende uns eine E-Mail

Der Kinderschutzbund Darmstadt

Betreuter Umgang



Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt

So hilft der Kinderschutzbund Kindern, Jugendlichen und Eltern im „Betreuten Umgang“



Für wen ist das Angebot?

Mit dem Angebot des „Betreuten Umgangs“ will der Kinderschutzbund in Darmstadt getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern helfen, bei Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Umgangsrechts oder Besuchsrechts zu einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung zu gelangen.

Was ist Betreuter Umgang?

Im Rahmen des „Betreuten Umgangs“ wird den Kindern und den von ihnen getrennt lebenden Elternteilen die Möglichkeit gegeben, einen regelmäßigen

Kontakt aufzubauen und diesen verlässlich aufrecht zu halten. Mit den Eltern finden Beratungsgespräche statt, mit dem Ziel, gemeinsam ein tragfähiges Konzept für die Besuchsregelung zu erarbeiten. Die gemeinsam erarbeiteten Absprachen werden dann Schritt für Schritt umgesetzt.

Zu den Besuchskontakten treffen sich Kinder mit ihren umgangsberechtigten Elternteilen in den Räumen des Kinderschutzbundes.

Begleitet werden die Umgangskontakte von sozialpädagogischen Fachkräften. Sie sind Ansprechpartner*innen für die Kinder und



achten auf das Einhalten der Vereinbarungen mit den Eltern.

Darüber hinaus unterstützen sie aber auch Eltern und Kinder bei der Ausgestaltung der Besuchskontakte.

Der „Betreute Umgang“ wird vom Jugendamt finanziert. Bitte sprechen Sie zunächst mit dem für Sie zuständigen Jugendamt.

Wir helfen weiter:

- Wenn Eltern es nicht schaffen, sich ohne Streit und Auseinandersetzungen zu begegnen.
- Wenn der Kontakt eines Elternteils zu den Kindern lange Zeit unterbrochen war oder ein erster Kontakt hergestellt werden soll.
- Wenn vom Gericht zum Schutz des Kindes ein Betreuter Umgang angeordnet wird.
- Bei Belastungen in der Beziehung zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil.